

„Vergessene“ Geschichte: **Berufsverbote**

Politische Verfolgung in der Bundesrepublik Deutschland

Am 28. Januar 1972 beschloss die Konferenz der Ministerpräsidenten unter dem Vorsitz des Bundeskanzlers Willy Brandt den sogenannten *Radikalenerlass*. Personen, denen unterstellt wurde, dass sie *die nicht die Gewähr dafür bieten, jederzeit für die freiheitlich-demokratische Grundordnung einzutreten*, sollten aus dem öffentlichen Dienst ferngehalten bzw. entlassen werden. Mit Hilfe der *Regelanfrage* beim Verfassungsschutz wurden etwa 3,5 Millionen Bewerberinnen und Bewerber auf ihre politische *Zuverlässigkeit* durchleuchtet. Die bittere Bilanz: 11.000 offizielle Berufsverbotsverfahren, 2.200 Disziplinarverfahren, 1.250 Ablehnungen von Bewerbungen und 265 Entlassungen.

Der *Radikalenerlass* führte zum faktischen Berufsverbot für Tausende von Menschen, die als Lehrer|innen, als Lokführer, in der Sozialarbeit, in der Briefzustellung, an Hochschulen, oder in der Rechtspflege tätig waren oder sich auf solche Berufe vorbereiteten. Bis weit in die 80er Jahre vergiftete die staatlich betriebene Gesinnungsjagd auf vermeintliche *Radikale* das politische Klima. Der *Radikalenerlass* führte zur Einschüchterung nicht nur der aktiven Linken. Die existentielle Bedrohung durch die Berufsverbote wirkte zugleich als Unterdrückung außerparlamentarischer Bewegungen insgesamt. Statt Zivilcourage wurde Duckmäusertum gefördert.

1995 stellte der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in einem Urteil fest, dass die Berufsverbotepraxis u.a. gegen die Europäische Konvention für Grund- und Menschenrechte verstößt. Dennoch wurde der *Radikalenerlass* bisher nicht zurückgenommen, eine Rehabilitation der damals Abgelehnten hat in den meisten Fällen bis heute nicht stattgefunden. In Bayern wird noch heute Bewerber|innen für den Öffentlichen Dienst ein Formular vorgelegt, mit dem die politische Betätigung und Einstellung abgefragt wird. 2016 konnte an der Universität München ein Berufsverbot für einen Wissenschaftler nur durch breiten Protest verhindert werden. Darüber hinaus sind Berufsverbote auch heute in zahlreichen Staaten ein Instrument für die Unterdrückung von regierungskritischen Kräften.



Die Ausstellung in der VHS Bielefeld

Ziel der Ausstellung ist es, die Berufsverbote als Teil der bundesdeutschen Nachkriegsgeschichte aufzuarbeiten und vor dem Vergessen zu bewahren. So wollen wir einen Beitrag zur Aufhebung des Radikalenerlasses leisten sowie die Öffentlichkeit für die politischen, sozialen und psychischen Auswirkungen des politischen Instruments „Berufsverbote“ sensibilisieren. Unser Ziel ist es, dadurch eine ähnliche politisch diskriminierende Praxis für die Zukunft zu verhindern.

Verantwortlich:

„Bielefelder Initiativkreis Berufsverbote“

Dr. Rosa Rosinski, Dr. Jupp Asdonk, Christoph Beninde, Horst-Eckart Gross, Hennes Klaus, Benno Lüdeke, Norbert Wehmeier

Kontaktadresse:

Jupp Asdonk

33619 Bielefeld, Graf-von-Galen-Str. 62

Mail: jupp.asdonk@uni-bielefeld.de

Gestaltung:

Büro für soziale Gestaltung | Bad Salzuflen

www.w-hielscher.de

Begleitprogramm

Donnerstag | 1.2.2018 | 18.00 Uhr

Auftaktveranstaltung

Volkshochschule | Ravensberger Park 1

Donnerstag | 15.2.2018 | 19.00 Uhr

„1968“, Kalter Krieg und Wertewandel

Eine zeithistorische Einordnung des Radikalenbeschlusses

Alexandra Jaeger | M.A.

Volkshochschule | Ravensberger Park 1 | Raum 240

Dienstag | 20.2.2018 | 19.00 Uhr

Staatsschutz – Treuepflicht – Berufsverbot

[K]ein abgeschlossenes Kapitel der westdeutschen Geschichte

Szenische Lesung

der Shakespeare Company | Bremen

Volkshochschule | Ravensberger Park 1 | Murnausaal

Donnerstag | 1.3.2018 | 19.00 Uhr

Die Aufarbeitung der Berufsverbote durch den niedersächsischen Landtag

Jutta Rübke

Niedersächsische Landesbeauftragte für die Aufarbeitung der Schicksale im Zusammenhang mit dem sogenannten Radikalenerlass

Volkshochschule | Ravensberger Park 1 | Raum 240

Donnerstag | 15.3.2018 | 19.00 Uhr

Berufsverbote aus juristischer Sicht

Prof. Dr. Herta Däubler-Gmelin

Bundesministerin für Justiz [1998 – 2002]

Volkshochschule | Ravensberger Park 1 | Historischer Saal

„Vergessene“ Geschichte: Berufsverbote Politische Verfolgung in der Bundesrepublik Deutschland

Eine Ausstellung des
„Bielefelder Initiativkreis Berufsverbote“

1. Februar – 15. März 2018
in der
Volkshochschule Bielefeld
Ravensberger Park 1

Rosa Luxemburg
Stiftung NRW



vhs Volkshochschule
Bielefeld



„Vergessene“ Geschichte: **Berufsverbote**

Politische Verfolgung in der Bundesrepublik Deutschland

Am 28. Januar 1972 beschloss die Konferenz der Ministerpräsidenten unter dem Vorsitz des Bundeskanzlers Willy Brandt den sogenannten *Radikalenerlass*. Personen, denen unterstellt wurde, dass sie *die nicht die Gewähr dafür bieten, jederzeit für die freiheitlich-demokratische Grundordnung einzutreten*, sollten aus dem öffentlichen Dienst ferngehalten bzw. entlassen werden. Mit Hilfe der *Regelanfrage* beim Verfassungsschutz wurden etwa 3,5 Millionen Bewerberinnen und Bewerber auf ihre politische *Zuverlässigkeit* durchleuchtet. Die bittere Bilanz: 11.000 offizielle Berufsverbotsverfahren, 2.200 Disziplinarverfahren, 1.250 Ablehnungen von Bewerbungen und 265 Entlassungen.

Der *Radikalenerlass* führte zum faktischen Berufsverbot für Tausende von Menschen, die als Lehrer|innen, als Lokführer, in der Sozialarbeit, in der Briefzustellung, an Hochschulen, oder in der Rechtspflege tätig waren oder sich auf solche Berufe vorbereiteten. Bis weit in die 80er Jahre vergiftete die staatlich betriebene Gesinnungsjagd auf vermeintliche *Radikale* das politische Klima. Der *Radikalenerlass* führte zur Einschüchterung nicht nur der aktiven Linken. Die existentielle Bedrohung durch die Berufsverbote wirkte zugleich als Unterdrückung außerparlamentarischer Bewegungen insgesamt. Statt Zivilcourage wurde Duckmäusertum gefördert.

1995 stellte der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in einem Urteil fest, dass die Berufsverbotepraxis u.a. gegen die Europäische Konvention für Grund- und Menschenrechte verstößt. Dennoch wurde der *Radikalenerlass* bisher nicht zurückgenommen, eine Rehabilitation der damals Abgelehnten hat in den meisten Fällen bis heute nicht stattgefunden. In Bayern wird noch heute Bewerber|innen für den Öffentlichen Dienst ein Formular vorgelegt, mit dem die politische Betätigung und Einstellung abgefragt wird. 2016 konnte an der Universität München ein Berufsverbot für einen Wissenschaftler nur durch breiten Protest verhindert werden. Darüber hinaus sind Berufsverbote auch heute in zahlreichen Staaten ein Instrument für die Unterdrückung von regierungskritischen Kräften.



Die Ausstellung in der VHS Bielefeld

Ziel der Ausstellung ist es, die Berufsverbote als Teil der bundesdeutschen Nachkriegsgeschichte aufzuarbeiten und vor dem Vergessen zu bewahren. So wollen wir einen Beitrag zur Aufhebung des Radikalenerlasses leisten sowie die Öffentlichkeit für die politischen, sozialen und psychischen Auswirkungen des politischen Instruments „Berufsverbote“ sensibilisieren. Unser Ziel ist es, dadurch eine ähnliche politisch diskriminierende Praxis für die Zukunft zu verhindern.

Verantwortlich:

„Bielefelder Initiativkreis Berufsverbote“

Dr. Rosa Rosinski, Dr. Jupp Asdonk, Christoph Beninde, Horst-Eckart Gross, Hennes Klaus, Benno Lüdeke, Norbert Wehmeier

Kontaktadresse:

Jupp Asdonk

33619 Bielefeld, Graf-von-Galen-Str. 62

Mail: jupp.asdonk@uni-bielefeld.de

Gestaltung:

Büro für soziale Gestaltung | Bad Salzuflen

www.w-hielscher.de